

KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANNA

Konzeption

(Stand: September 2022)



KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANNA
PITZLINGER STR. 3
93482 PEMFLING

Leitung / Katzensgruppe /
Schmetterlingsgruppe 09971/6162
Froschgruppe 09971/769935
Drachengruppe 09971/843794
Igelgruppe (Krippe) 09971/769910
Mäusegruppe (Krippe Nachmittag)
09971/769910

E-MAIL: kindergarten@pemfling.de

INTERNET: www.pemfling.de

TRÄGER:
GEMEINDE PEMFLING
HAUPTSTR. 13
93482 PEMFLING
09971/8561-0
Fax : 09971/8561-20
E-MAIL : poststelle@pemfling.de
INTERNET: www.pemfling.de

2.1	Pädagogische Grundlagen	18
2.1.1	Unser Bild vom Kind	18
2.1.2	Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit	19
2.1.2.1	Bedeutung von Spielen und Lernen für das Kind	20
2.1.2.2	Die Rolle der Pädagoginnen	20
2.1.2.3	Ein Tag in der Kindertagesstätte	20
2.1.2.4	Umgang mit Regeln	21
2.1.2.5	Beobachtung und Dokumentation	22
2.2	Ziele unserer pädagogischen Arbeit	23
2.2.1	Förderung der Basiskompetenzen	23
2.2.2	Förderung themenübergreifender Bildungs- und Erziehungsperspektiven	27
2.2.2.1	Übergang von der Familie in die Kita	27
2.2.2.2	Kinder verschiedenen Alters	29
2.2.2.3	Geschlechtersensible Erziehung	29
2.2.2.4	Interkulturelle Erziehung	30
2.2.2.5	Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und drohender Behinderung	30
2.2.2.6	Kinder mit Hochbegabung	30
2.2.2.7	Übergang in die Schule	31
2.2.3	Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	32
2.2.3.1	Werteorientierung und Religiosität	32
2.2.3.2	Gesundheit	32
2.2.3.3	Mathematik	34
2.2.3.4	Umwelt	34
2.2.3.5	Naturwissenschaften und Technik	35
2.2.3.6	Ästhetik, Kunst und Kultur	35
2.2.3.7	Bewegung	36
2.2.3.8	Musik	36
2.2.3.9	Sprache und Literacy	37
2.2.3.10	Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	38
2.2.3.11	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	38
3.	Beteiligung und Kooperation	39
3.1	Zusammenarbeit mit Eltern	39
3.1.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	40
3.1.2	Elterninformation	40
3.1.3	Elternmitarbeit	40
3.1.4	Elternbeirat	40
3.2	Gemeinwesenarbeit - Vernetzung und Kooperation	41
3.3	Kinderschutz	42
4.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	43
5.	Öffentlichkeitsarbeit	45
	Impressum	446
Anhang	Flyer	46 - 51

1. Rahmenbedingungen und Organisation

1.1 Einrichtung

1.1.1 Träger

Gemeinde Pemfling
Hauptstraße 13
93482 Pemfling
Telefonnr.: 09971/ 8561-0
Telefax: 09971/8561-20
E-Mail: poststelle@pemfling.de
Internet: www.pemfling.de

1.1.2 Geschichte der Einrichtung

- ❖ Im März 1981 wurde vom damaligen Bürgermeister Alfons Hauser und dem Gemeinderat der Beschluss für den Bau eines Kindergartens und dessen Trägerschaft gefasst. Die Unterstützung durch die Kirchenverwaltung wurde eingeholt, und der Plan wurde erstellt vom Architekturbüro Winkler.
- ❖ Am 13. Oktober 1981 erfolgte der 1. Spatenstich, Ende April 1982 war Richtfest.
- ❖ Am 04. Oktober 1982 öffnete der Kindergarten St. Anna seine Pforten. Die Einrichtung wurde geführt mit einer Vormittagsgruppe und einer Nachmittagsgruppe. Die Öffnungszeiten waren von 7.30 – 11.30 Uhr und von 12.30 – 16.30 Uhr. Die Gruppen wurden von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. Die auswärtigen Kinder konnten mit dem Bus zum Kindergarten kommen und nach Hause fahren.
- ❖ Die Einweihung des Kindergartens erfolgt am 28. November 1982 durch den damaligen Pfarrer Herrn Josef Schmatz.
- ❖ Im Jahr 1988 wurden die Öffnungszeiten wie folgt geändert: 7.30 – 11.15 Uhr und 12.15 – 16.00 Uhr.
- ❖ Im Jahr 1991 wurde vorübergehend eine zusätzliche Vormittagsgruppe eröffnet. Diese war im Untergeschoss der Schule untergebracht. Im August 1992 wurde sie wieder geschlossen.
- ❖ Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde im Jahr 2002 erneut eine zweite Vormittagsgruppe gegründet. Diese wurde im Mehrzweckraum des Kindergartens untergebracht. Zum Turnen wurde die Schulturnhalle benützt. Die Gruppen hatten folgende Öffnungszeiten:
Gruppe 1: 7.30 – 13.00 Uhr
Gruppe 2: 7.30 – 11.30 Uhr
Gruppe 3: 12.15 – 16.15 Uhr
- ❖ 2003 wurde die Beförderung durch den Kindergartenbus eingestellt.
- ❖ 2003 wurden die Öffnungszeiten aufgrund des Bedarfs erneut geändert.
Gruppe 1: 7.30 – 13.00 Uhr
Gruppe 2: 7.30 – 12.30 Uhr
Gruppe 3: 13.00 – 17.00 Uhr

Die Gruppenräume sind auf das Kindergartengebäude, den Krippenanbau und auf das Untergeschoss der Schule verteilt (Luftlinie ca. 30 m). Die Kindertagesstätte befindet sich in ländlicher Umgebung. Die Familien leben meist in einem Einfamilienhaus mit Garten. Die Kinder haben also noch viel Bewegungsraum.

1.1.4 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Gruppenräume der Katzensgruppe, Schmetterlingsgruppe und der Froschgruppe befindet sich Parterre im Hauptgebäude, der Krippenanbau ist ein halbes Stockwerk tiefer angebaut. Über die Haupttreppe und durch den Durchgang beim Mehrzweckraum sind Kindergarten und Krippe miteinander verbunden. Der Mehrzweckraum wird von Krippe und Kindergarten gemeinsam als Bewegungsraum genutzt. Die Drachengruppe befindet sich gleich gegenüber im Untergeschoss des Schulgebäudes.

Die Räume sind in unterschiedliche Spielbereiche aufgeteilt:

- Puppenecke
- Bauecke
- Bilderbuchecke
- Malplatz / Knetplatz
- Haushaltsecke mit Esstisch
- Spielteppich
- Tische für Gesellschaftsspiele, Puzzle bauen, Fädelspiele, Konstruktionsmaterial, Steckspiele,....)

Durch Schränke und Raumteiler sind sie voneinander getrennt.

Das Mobiliar (Stühle, Tische, Schränke, Küchenzeile, Toiletten, Turngeräte, Garderoben) ist auf die Größe unserer Altersgruppe abgestimmt.

Zur Kindertagesstätte gehört ein großer Garten, der von allen Gruppen genutzt wird. Der Garten für den Krippenbereich ist abgetrennt, aber durch eine Gartentür mit dem Kindergartenbereich verbunden.

Der Außenspielbereich für die Kinder von 3-6 Jahren ist wie folgt ausgestattet:

- Sandkasten
- Turnstangen
- Sandspielturm und Kletterbereich
- Vogelnechtschaukel / Schaukeln
- Rutschbahn
- Schlittenberg / Wasserbahn
- Balancierbalken
- Matschbecken / Wasserbecken / Brunnenbecken mit fließendem Wasser
- Gartenhaus
- freie Fläche für Ballspiel / Fußballtore
- gepflasterte Fläche (für Roller, Dreiräder, Stelzen, Springseile, Pedalo, ...)

Der Garten für die Kinderkrippe ist ausgestattet mit

- einer Rutschbahn
- einer Schaukel / einer Vogelnechtschaukel
- einem Sandspielkasten
- einem Spielhaus
- einer gepflasterten Fläche mit Sitzgelegenheit

1.2.2 Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern

Bei Bedarf und nach Möglichkeit werden auch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen und integriert.

1.2.3 Aufnahme von Kindern nichtdeutscher Herkunft

Unsere Einrichtung steht Kindern nichtdeutscher Herkunft, sowie mit Migrationshintergrund und unterschiedlicher Kultur- und Religionszugehörigkeit offen.

1.2.4 Aufnahme von hochbegabten Kindern

Hochbegabte Kinder werden in unserer Einrichtung aufgenommen und integriert und im Rahmen unserer Möglichkeiten gefördert.

1.2.5 Aufnahme von Schulkindern

Soweit noch Plätze vorhanden sind, können auch Schul Kinder nach Schulschluss aufgenommen und betreut werden.

1.3 Personelle Besetzung und Betreuungszeit

1.3.1 Leitung und Mitarbeiter

Kindergartenleitung: Martina Schuhbauer

Stellvertretende Leitung: Gerlinde Sponfeldner

Jede Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft und von einer pädagogischen Ergänzungskraft betreut. Für die Reinigung des Kindergartens stehen täglich Reinigungskräfte zur Verfügung.

Katzengruppe: Betreuungszeit von 7.00 – 13.00 Uhr (Kernzeit von 8.00 – 11.15 Uhr)

Gruppenleitung: Martina Schuhbauer (Erzieherin und Krippenpädagogin) /

Susanne Meier, Erzieherin

Ergänzungskraft: Lea Stelzer, Kinderpflegerin

SEJ-Praktikantin: Jessica Pongratz

Schmetterlingsgruppe: Betreuungszeit von 13.00 – 17.00 Uhr

(Kernzeit 13.30 – 16.30)

Gruppenleitung: Susanne Meier

Ergänzungskräfte: Lea Stelzer, Kinderpflegerin / Petra Menigat, Erzieherin

SEJ-Praktikantin: Jessica Pongratz

Das pädagogische Team der Kindertagesstätte:



Im Laufe eines Kita-Jahres können auch Schüler unterschiedlicher Schulen in unserer Einrichtung ein Praktikum ableisten.

1.3.2 Aufgaben und Funktion der Mitarbeiter:

1.3.2.1 Kindertagesstättenleitung:

Zu den Aufgaben der Kita-Leitung gehören die fachliche und persönliche Führung der Mitarbeiter, die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. mit dem Elternbeirat, die Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen, Verwaltungsaufgaben und die Öffentlichkeitsarbeit.

1.3.2.2 Gruppenleitung (Erzieherinnen):

Aufgaben der Gruppenleitung sind die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in ihrer Gruppe. Dazu gehört die Beobachtung der Gruppe und der einzelnen Kinder, die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit und der

Die Buchungszeiten können auch während des Kita-Jahres (jeweils bis kurz vor Monatsbeginn) bei Bedarf geändert werden. Dies muss schriftlich im Buchungsbeleg festgehalten und durch die Unterschriften der Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

Die Mindestbuchungszeit für Kinder unter 3 Jahren beträgt täglich durchschnittlich 1-2 Std./ Tag (10 Std. wöchentlich) und kostet 40,00 €.

Jede weiter tägliche Buchungsstunde kostet für Kinder von 3-6 Jahren 10,00 € mehr, für Kinder von 0-3 Jahren 20,00 € mehr.

1.4.3.1 Beiträge für Kinder ab 3 Jahren:

❖ Elternbeiträge (12x jährlich) würden kosten:

- über 3 – 4 Std.: 40,00 €
- über 4 – 5 Std.: 50,00 €
- über 5 – 6 Std.: 60,00 €
- jede weitere Std. + 10,00 €
- für ein weiteres Geschwisterkind, das gleichzeitig die Einrichtung besucht, wird nur der halbe Beitrag erhoben
- Spielgeld pro Kind / pro Monat: 3,00 €
- **Für alle Kinder, die im Jahr jeweiligen Betreuungsjahr das dritte Lebensjahr vollenden, sind Kita-Gebühren bis zu 100 € ab September kostenfrei. Dies gilt weiter bis zum Schuleintritt.**

❖ zusätzliche Kosten (Kindergartenbereich)

- Getränkegeld pro Kind / pro Monat: 5,00 € / 11 Monate
- Geburtstags- und Feiertagsgeld 1x jährlich 18,00 €
- Taschentüchergeld 1x jährlich 1,00 € (heuer nur 1,00 €)
- Fotogeld (nur wer Interesse hat) 4,00 € jährlich

1.4.3.2 Beiträge für Kinder von 0 - 3 Jahren:

❖ Elternbeiträge (12x jährlich)

- über 1 – 2 Std.: 40,00 €
- über 2 – 3 Std.: 60,00 €
- über 3 – 4 Std.: 80,00 €
- über 4 – 5 Std.: 100,00 €
- über 5 – 6 Std.: 120,00 €
- Spielgeld pro Kind / pro Monat: 3,00 €

❖ zusätzlichen Kosten (Krippenbereich):

- Geld für Portfoliomappen und Fotos: 17,00 € (Neuanmeldungen, für das 1. Jahr) / 12,00 € die anderen Kinder jährlich
- Feiertagsgeld 10,00 € jährlich
- Taschentüchergeld 1,00 € jährlich
- Brotzeitgeld:

- ❖ Eltern mit Kindern ab dem 2. Lebensjahr, deren gemeinsames Bruttojahreseinkommen von bis zu 60.000 € plus je 5.000 € für jedes weitere Kind nicht übersteigt, können vom Freistaat Bayern eine Beitragsentlastung (Krippengeld) von bis zu 100 € im Monat, jedoch nicht mehr, als die

1.4.8 Brotzeitregelung im Kindergarten und der Krippe

In unserem Kindergarten wird um ca. 9.30 Uhr gemeinsam Brotzeit gemacht. Jedes Kind kann nach seinem Tempo essen, die Kinder haben genügend Zeit. Wir legen Wert auf eine gesunde Brotzeit (bitte keine Süßigkeiten oder Knabberereien mitgeben). Auch in der Krippe versuchen wir eine gemeinsame Brotzeit zu halten, aber es werden auch die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

1.4.9 Getränkeangebot:

Getränke stehen im Kindergarten genügend bereit. Die Kinder können immer trinken. In den Sommermonaten gibt es zwei verschiedene Saftschorle, Mineralwasser oder ein Milchmixgetränk zur Auswahl. Der Kindergarten kümmert sich um den Einkauf. Für die Getränke werden 11x pro Jahr jeweils 2,00 € eingesammelt. Zusätzlich sollen die Kinder solange die Coronapandemie anhält für die Zeit im Garten täglich eine Getränkeflasche mit Getränk mitbringen.

Die Eltern der Krippenkinder geben die Getränke nach Bedarf und Vorlieben ihrer Kinder in die Tagesstätte mit. Deshalb sammeln wir in der Krippe kein Getränkegeld ein.

1.5 Aufnahmeregelung:

1.5.1 Anmeldeverfahren:

Bei uns in der Kindergartentagesstätte können Kinder ab Januar für das neue Kita-Jahr angemeldet werden. Der Termin wird in den Zeitungen rechtzeitig bekannt gegeben. Soweit freie Plätze vorhanden sind, nehmen wir auch Kinder während des Jahres auf. Die Anmeldung erfolgt persönlich oder telefonisch.

Der Träger hat folgende Satzung festgelegt:

Die Aufnahme in die Kindergartentagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- a. Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
- b. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinstehend und berufstätig ist,
- c. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
- d. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen,
- e. Altersstufe der Kinder

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

- c. erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
- d. das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
- e. die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Mahnfrist nicht nachgekommen sind.
- f. es sich nach bis zu dreimonatiger Probezeit ergibt, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist.

Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Beirat zu hören.

1.5.5 Übergang von der Krippe in den Kindergarten:

Die Krippenkinder bleiben bis zum Ende des Betreuungsjahres in der Krippe, auch wenn sie bereits 3 Jahre alt sind. Der Übergang in den Kindergarten erfolgt automatisch. Dabei ist dann eine Mindestbuchungszeit von 3 – 4 Std. täglich vorgesehen, damit wir dem Bildungsauftrag gerecht werden können. Durch verschiedene Aktionen wie gegenseitige Besuche, gemeinsames Spielen im Garten, usw. lernen die Kinder den Kindergarten, die Kinder und das Personal schon kennen. So werden sie schon auf den Wechsel vorbereitet. Natürlich sind auch spätere Besuche in der Krippe möglich.

1.5.6 Schnuppertage im Kindergartenbereich

Neue Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam mit einer Bezugsperson vor dem Eintritt in die Tagesstätte bei einem Schnuppertag den Kindergarten kennen zu lernen. Der Termin dazu muss mit der jeweiligen Gruppenleiterin vorab vereinbart werden. Wir empfehlen eine Dauer von längstens 3 Std.

1.6 Gesetzliche Grundlagen:

- Satzung des Kindergartens (neu 01.01.2014) erlassen durch den Gemeinderat Pemfling)
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- AVBayKiBiG (Ausführungsverordnung zur Durchführung des BayKiBiG)
- SGB VIII
- SGB XII
- Datenschutz
- Sicherheitsbestimmungen /Richtlinien
- Infektionsschutzgesetz (IfSG und AVIfSG)

- Möglichkeit sich mitteilen zu können und gehört zu werden (durch Sprache, Gestik, Mimik)
- Bewegung

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder führen wir motivierend und einfühlsam auf die unterschiedlichen Sach- und Kompetenzbereiche hin. Wir wollen, dass das Kind sich zu einer selbständigen, kommunikations- und kritikfähigen Persönlichkeit entwickeln kann. Dabei achten wir darauf, dass das Kind die Konsequenzen des eigenen Verhaltens erfährt und sich mit Forderungen und Grenzen auseinandersetzt.

Der Tag ist aufgeteilt in freies Spiel und Projektangebote.

Im freien Spiel wählen die Kinder Partner, Ort und Dauer selbständig, in der Projektarbeit werden Themen methodisch aufbereitet und spielerisch kindgemäß vermittelt.

Wir stehen in der Verantwortung, der Kinderbeteiligung als „gelebter Alltagsdemokratie“ einen hohen Stellenwert und festen Platz einzuräumen. Um sich zu beteiligen, sind die Kinder und wir Erwachsene herausgefordert, die eigenen Interessen wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einbringen zu können – hier sind Kinder erst einmal Lernende. Partizipation heißt nicht, dass nur die Themen der Kinder aufgegriffen werden. Vielmehr werden wir als Personal herausgefordert, bei Kindern das Interesse für neue Themen zu wecken.

Eines unserer Ziele ist es, dass sich das Kind an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen, beteiligt. Es entwickelt Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung, gestaltet seine Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit. Es erlangt die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwirbt mit der Zeit Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.

In der alltäglichen Praxis können die Kinder z. B. mitbestimmen, welche Spiele im Stuhlkreis gespielt werden, ob die meisten in den Garten oder lieber in die Turnhalle wollen, wer mit wem in einer der Ecken spielen darf, was sie in der Freispielzeit spielen, wie Konflikte zwischen Kindern miteinander gelöst werden.

Bestehende Regeln und neue Regeln werden mit den Kindern in der Gruppe besprochen, diskutiert und darüber abgestimmt. Durch anschauliche Maßnahmen kann dieser Prozess unterstützt werden, z. B. probieren wir die Spielmöglichkeiten mit vielen oder wenigen Kindern in der Bauecke aus. Sie erkennen dabei, dass sie zu wenig Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten haben, wenn die Bauecke überfüllt ist. Dadurch sind die Kinder fähig, den Sinn dieser Regel zu erkennen bzw. ihre Entscheidung zu fällen. Ausnahmen von der Regel müssen mit der Erzieherin besprochen werden.

- dem Stuhlkreis / evtl. auch Morgenkreis
(z.B. Erzählen von Geschichten, Einlernen von Liedern, Erlernen von Fingerspielen und Gedichten, Gemeinsames Spielen, Gespräche und Konferenzen, Geburtstagsfeiern, gemeinsames Beten, Betrachten von Dias, Filmvorführung)
- Abholphase

Ein Tag in der Krippe ist eingeteilt in

- Die **Ankunft** in der KiTa:
Besonders kleine Kinder sind darauf angewiesen, dass sie bei ihrer Ankunft in der KiTa aufmerksam und zugewandt begrüßt werden. Ein Kind willkommen heißen ist wichtig für die emotionale Nähe zwischen Kind und Erzieherin. Das Kind soll Zeit haben, anzukommen und selber bestimmen, wann, wie, wo und mit wem es dann den eigentlichen Start in den Alltag beginnen möchte. Auch für die Eltern ist eine freundliche und entspannte Atmosphäre wichtig. Sie haben die Möglichkeit wichtige Informationen über das Kind auszutauschen. Ein ritualisierter Abschied zwischen Eltern und Kind erleichtert dem Kind das Ankommen in der Gruppe.
- Ein wichtiger Alltagsimpuls sind die immer zu ermöglichenden **Bewegungszeiten**.
- Es werden den Kindern **Anregungen** für neue Erfahrungen, und Anregendes zu ihren eigenen Projekten gegeben.
- Ausreichend Zeit wird sich für die beziehungsorientierte **Pflege** z.B. Wickeln, sowie An- und Ausziehen genommen.
- Beim gemeinsamen **Essen** erfahren die Kinder Gemeinschaft und Zugehörigkeit.
- Während des Tagesablaufs werden auch **Schlafens-, Ruhe und Entspannungszeiten** eingeplant.
- Ein ritualisierter Ausklang erleichtert den Kindern den Übergang zwischen Krippe und Elternhaus. Auch für die **Abschiedssituation** sollte genügend Zeit eingeplant sein. Die Eltern haben noch einmal die Möglichkeit sich mit der Bezugsperson auszutauschen.

2.1.2.4 Umgang mit Regeln:

Regeln bieten den Kindern eine Orientierung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und geben ihnen Sicherheit für den Alltag. Es gibt Regeln für das eigene Verhalten während der Freispielzeit und bei Angeboten, für den Umgang mit

2.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit:

2.2.1 Förderung der Basiskompetenzen

Als **Basiskompetenzen** werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

2.2.1.1 Personale Kompetenzen

Unter dem Begriff „Personale Kompetenzen“ versteht man die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes.

Diese beinhaltet folgende Bereiche:

- Selbstwahrnehmung

Das Kind soll ein positives Selbstwertgefühl entwickeln, es soll sich für wertvoll halten und mit sich selbst zufrieden sein.

Wir übertragen dem Kind Aufgaben, es wird ihm etwas zugetraut, es wird gelobt. Das Kind wird unterstützt, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, indem es differenzierte, positive Rückmeldungen für seine Leistungen bekommt. Dem Kind wird zugehört und geholfen, seine Gefühle zu verbalisieren

- Motivationale Kompetenzen

Bei den motivationalen Kompetenzen spielen folgende Bereiche eine große Rolle:

- *Autonomieerleben*
Kinder dürfen im Gruppenalltag über ihr eigenes Handeln mitentscheiden. Die Kinder erhalten so oft wie möglich die Gelegenheit, selbst zu entscheiden, was sie tun und wie sie es tun wollen (z.B. in der Freispielzeit).
- *Kompetenzerleben*
Die Kinder haben das Grundbedürfnis zu erfahren, was sie können. Die Erzieher unterstützen das Kind, indem es mit Aufgaben konfrontiert wird, die seinem Leistungsniveau entsprechen oder geringfügig darüber liegen.
- *Selbstwirksamkeit*
Selbstwirksamkeit bildet sich am besten aufgrund von Erfahrungen aus. Deshalb achten wir darauf, dass die Aufgaben an die Kinder ihrer Schwierigkeit entsprechend angepasst werden. Da die Kinder auch durch Beobachtung anderer Kinder lernen, arbeiten wir in heterogenen Gruppen. Auch das Erziehungspersonal hat hier eine wichtige Vorbildfunktion. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Regeln im Kindergarten bekannt sind und auch eingehalten werden. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, folgen vorhersehbare Konsequenzen (z.B. auch Reflexionen mit den Kindern).

- *Selbstregulation*

2.2.1.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontakt

Soziale Kompetenzen

- *Gute Beziehungen zu Erwachsenen aufbauen*
Wir zeigen den Kindern unsere Wertschätzung durch Gespräche, gemeinsame Spiele, persönliche Begrüßung der einzelnen Kinder.
- *Empathie und Perspektivenübernahme*
Durch Gespräche in Problem- und Konfliktsituationen können die Kinder sich ein Bild über die Motive und Gefühle von anderen machen.
- *Kommunikationsfähigkeit*
In der Tageseinrichtung werden den Kindern viele Gelegenheiten für Gespräche geboten (z.B. Gespräche, Bilderbuchbetrachtungen, Kinderkonferenzen, Besprechen von Experimenten). Hier lernen die Kinder, sich angemessen durch Worte, Gestik und Mimik auszudrücken. Sie lernen dabei auch, andere ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und gegebenenfalls bei Unklarheiten nachzufragen.
- *Kooperationsfähigkeit*
Die Kinder lernen, sich bei gemeinsamen Aktivitäten abzusprechen und zusammenzuarbeiten (z.B. beim Tischdecken, bei Gemeinschaftsarbeiten, bei der Vorbereitung von Festen, beim gemeinsamen Kochen und Backen, bei der Gestaltung von Räumen, bei Rollenspielen in der Puppenecke, beim Bauen in der Bauecke)
- *Konfliktmanagement*
Konflikte treten im Kleinkindalter häufig auf. Die Kinder lernen Konfliktlösungsmöglichkeiten durch Gespräche, durch Vorbilder und durch die Hilfe der Erzieher kennen. Sie lernen dadurch, ihre Wünsche zu äußern und Kompromisse zu finden.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz nimmt in unserer Erziehung einen großen Stellenwert ein. Auf die Einhaltung sowohl von Regeln und Normen als auch auf höfliche Umgangsformen wird geachtet. Kinder lernen, eigene Fehler zu erkennen und einzugestehen. Sie lernen andere Werte, Sitten und Einstellungen kennen (z. B. durch ausländische Kinder, Bilderbücher), um Neuem und Unbekanntem unvoreingenommen gegenüber zu stehen. Sie bilden eine Sensibilität für die Andersartigkeit und das Anderssein jedes Einzelnen (z. B. behinderte oder kranke Kinder, Kindern mit anderer Hautfarbe). Durch gemeinsames Spielen und Lernen entwickeln die Kinder ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Kinder übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und Verantwortung gegenüber anderen Menschen (z. B. neue Kinder im Kindergarten). Bei Waldtagen und Exkursionen lernen sie, Verantwortung für Umwelt und Natur zu übernehmen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

2.2.2. Förderung themenübergreifender Bildungs- und Erziehungsperspektiven

2.2.2.1 Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

2.2.2.1.1 Was lernt das Kind in der Eingewöhnungsphase

Häufig ist es das erste Mal, dass sich das Kind von seiner Familie jeden Tag für einige Stunden löst und eigene Wege in einer neuen Umgebung geht. Wir wollen versuchen, den Kindern und Eltern den Übergang in die Tageseinrichtung zu erleichtern. Durch eine erfolgreiche Bewältigung erwirbt das Kind Kompetenzen im Umgang mit künftigen neuen Situationen im Leben. Durch eine gute Eingewöhnung hat das Kind die Möglichkeit, die Angebote der Bildungseinrichtung bestmöglich zu nutzen.

Die Länge der Eingewöhnungsphase ist von der Persönlichkeit, von den Vorerfahrungen und von der Vorbereitung des Kindes abhängig. Sie kann unterschiedlich lange dauern. Je jünger das Kind ist, umso behutsamer wird die Eingewöhnungszeit gestaltet.

Das Kind baut neue Beziehungen auf.

- Bindung und Beziehung zum Personal aufbauen
- Kontakt knüpfen, ausbauen und vertiefen zu einzelnen Kindern
- Eingliedern in die bestehende Gruppe und seine Position finden
- Aushalten von Spannungen: Freude, Stolz – Unsicherheit, Anspannung
- Beziehungen zur Familie und zum Kindergarten in Einklang bringen
- Namen und Gesichter einprägen
- In angemessener Weise grüßen und sich verabschieden
- Konflikte auszuhalten und bewältigen
- Geeignete Konfliktlösungen finden

Das Kind lernt Selbstständigkeit.

- Sich in den Räumlichkeiten zurechtfinden
- Regeln des Kindergartens erkennen und sich daran halten
- Tagesablauf kennen
- Lebenspraktische Fähigkeiten (An- und Ausziehen, Gang zur Toilette, Hände waschen, Nase putzen, Brotzeit machen, Geschirr abspülen, abtrocknen und aufräumen, Aufräumen der Spielsachen) üben
- Verantwortung für seine Kleidung, Brotzeit und für mitgebrachte Spielsachen übernehmen
- Kleine Aufgaben verstehen und ausführen können

Was lernt das Kind auf persönlicher Ebene?

- Starke Gefühle bewältigen und Spannungen aushalten
- Trennungs- und Verlustängste bewältigen

- Wir helfen den Kindern, wo es nötig ist, versuchen aber, sie zu selbständigem Handeln anzuhalten!

❖ in der Kinderkrippe:

- Vorab findet ein Aufnahmegespräch statt (mit Anamnese).
- In der Kinderkrippe führen wir die Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“ durch.
- Während der ersten Tage besuchen die Kinder gemeinsam mit einer Bezugsperson für kurze Zeit (anfangs 1-2 Std.) die Tagesstätte. Während der nächsten 2-3 Wochen wird stufenweise die Besuchslänge erhöht und die Bezugsperson zieht sich immer mehr zurück. Das beginnt mit kurzen Abwesenheitszeiten der Bezugsperson und wird dann gesteigert. Ziel dieser Eingewöhnung ist, dem Kind einen schonenden und stressfreien Übergang in die Tagesstätte zu ermöglichen. Das Tempo der Eingewöhnung bestimmt das Kind. Die Eltern sollen deshalb für die ersten Wochen genügend Zeit einplanen.

2.2.2.2 Kinder verschiedenen Alters

Die Arbeit mit altersgemischten Gruppen ist mit einer Reihe von Anforderungen an das pädagogische Personal verbunden, bietet jedoch besondere Möglichkeiten für Kinder. Die Altersmischung bietet den Kindern vielseitige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Für die Kinder entstehen vielfältige Möglichkeiten, Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Orientierung ist an Jüngeren und Älteren möglich.

Kinder lernen vieles leichter von Kindern als von Erwachsenen:

- Jüngere Kinder beobachten sehr intensiv und versuchen die älteren Kinder nachzuahmen.
- Ältere Kinder üben und vertiefen ihr Können und Wissen und gewinnen Sicherheit, indem sie die Jüngeren „lehren“. Ein Vorbild und Modell für jüngere Kinder zu sein stärkt ihr Selbstbewusstsein. Ihr Verhalten orientiert sich nicht nur an dem der Gleichaltrigen.
- Die Eingewöhnung neuer Kinder in die Gruppe wird erleichtert, da die gut eingelebten Kinder die „Neulinge“ unterstützen.

2.2.2.3 Geschlechtersensible Erziehung:

Unser Bestreben ist es, den Kindern folgende geschlechtersensible Grundhaltung zu vermitteln:

Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Gemeinsamkeiten der Geschlechter bei Intelligenz, Begabungen, Fähigkeiten und anderen Persönlichkeitsmerkmalen sind stärker als die Unterschiede. Die Unterschiede der Geschlechter werden mit Wertschätzung behandelt.

Das soziale Geschlecht ist kein stabiles Persönlichkeitsmerkmal. Es ist das Ergebnis sozialer Interaktion und somit flexibel und veränderbar.

2.2.2.7 Übergang in die Grundschule

Beim Übergang des Kindes in die Grundschule haben Eltern, Kindergartenpersonal und Grundschule eine gemeinsame Verantwortung für das Kind. Darum ist eine Kooperation dieser Partner sehr wichtig.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten.

Die Vorbereitung beginnt am Tag der Aufnahme in den Kindergarten!

Diese Vorbereitung bezieht sich sowohl auf die Förderung von Basiskompetenzen (siehe 2.2), als auch auf Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann.

Alle Kinder zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr werden in ihrer Gruppe zusätzlich gezielt auf die Schule vorbereitet.

Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder Aufgabenstellungen begreifen und umsetzen.

Wie erreichen wir dieses Ziel?

- Durch Teilung der Gruppen
- Achten auf saubere und selbstständige Durchführung der von Basteln und Gestaltungsarbeiten
- Schwierigkeitsgrad entsprechend dem Alter der Kinder
- Turn- und Bewegungsangebote mit schwierigeren Bewegungsabläufen (Zusätzlich: Wettspiele und Staffelläufe)
- Geschichten entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder
- Längere Angebote der großen Kinder (Steigerung der Ausdauer)
- Übernahme von Sprechrollen bei Festen und Gottesdiensten
- Arbeitsblätter
- Altersgemäßes Spielmaterial (schwierigere Puzzles, Gesellschaftsspiele, Konstruktionsmaterial) während der Freispielzeit
- Spezielle Lernspiele (Sprachlicher Bereich, Mathematischer Bereich, Kognitiver Bereich und Phonologischer Bereich)
- Aufgabenübernahme für die Gemeinschaft
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten, wie z. B. Schleife binden, selbständiges An- und Ausziehen, Ordnung halten,....
- Mathematischer Bereich: Erfahrungen im Zahlenraum bis 10 und geometrische Formen durch spezielle Angebote und Spielmaterialien
- Anlauttabelle
- Vielseitige feinmotorische Förderung (z. B. Kneten, Malen, Schwungübungen, Knüllen) als Vorbereitung auf das Schreiben
- Verschiedene Projekte und Themenbereiche (Wortschatzerweiterung)
- Sinnesschulungen und Experimente
- Schulung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch Gespräche und Bilderbuchbetrachtungen
- Einüben von demokratischem Verhalten und verantwortungsvoller Mitbestimmung.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** von Eltern, Kindertageseinrichtung und

2.2.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche:

2.2.3.1 Wertorientierung und Religiosität:

Religiöse Erziehung heißt, dem Kind die Grundlagen für die Möglichkeit dieser Entwicklung mitzugeben, offen für Neues zu sein, Achtung und Toleranz vor dem „Anderssein“ des einzelnen Menschen zu haben und die Kulturen anderer Völker als Bereicherung zu betrachten. Auch die Pflege der christlichen Feste im Jahresablauf ist Ziel religiöser Erziehung. Am meisten prägt aber die Erfahrung.

Methoden und Beispiele aus der Praxis:

- Altersgemäße Gottesdienste in der Kirche feiern
- Die wichtigsten Feste des Kirchenjahres erleben
- Lernen von Gebeten und Liedern
- Erzählen von biblischen Geschichten
- Entwicklung des Wertebewusstseins (den anderen und seine Meinung akzeptieren, Achtung vor sich selbst)

2.2.3.2 Gesundheit

Wir wollen bei den Kindern ein möglichst breitgefächertes Bewusstsein für ihren Körper und dessen Bedürfnisse wecken.

Das Kind lernt, selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche: Bewusstsein seiner selbst, Ernährung, Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, Körper- und Gesundheitsbewusstsein, Sexualität, Sicherheit und Schutz

Dies geschieht beispielsweise:

- durch geleitete Angebote (z. B. Gespräche, Bilderbücher, Lieder, Arbeitsblätter...)
- in der Freispielzeit (Tischspiele, Puzzle über gesunde Ernährung oder den Körper...)
- in der praktischen Arbeit (Kopfbedeckung aufsetzen, Eincremen im Sommer, Hände waschen, Spiel an der frischen Luft)
- durch Exkursionen oder Besuche (z. B. von Zahnarzt, Arzt)

2.2.3.5 Naturwissenschaft und Technik

Ist Luft wirklich nichts und hat Wasser Kraft? Was passiert, wenn ich Backpulver und Essig zusammenmische? Was ist Magnetismus?

Diesen Forscherdrang und die Neugierde der Kinder wollen wir aufgreifen und durch attraktive Lernangebote weiterführen. Wir stehen in der Verantwortung, der kindlichen Lust am Fragen mit Ernsthaftigkeit zu begegnen und diesem Themenbereich im elementaren Bildungsgeschehen angemessen Raum zu geben.

Methoden und Beispiele aus der Praxis:

- durch geleitete Angebote (Experimente z. B. Schnee schmelzen, Wasser verdampfen, Sachbilderbücher, Lexika, Filme, Backen, Kochen...)
- in der Freispielzeit (Magnetspiele, Konstruktionsmaterialien...)
- in der praktischen Arbeit (Ablesen des Thermometers, Beobachten des Wetters, von Pflanzen und Tieren...)
- Exkursionen (z. B. Baustelle, Wald...)

2.2.3.6 Ästhetik, Kunst und Kultur:

Malen und Gestalten sind wesentliche Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes, sie nehmen im Elementarbereich eine zentrale Stellung ein. Im Kindesalter sind ästhetische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung eng verknüpft. Unsere Aufgabe liegt darin, Materialien, Möglichkeiten und Ideen aufzuzeigen, um den Bedürfnissen der Kinder Raum zu geben.

Holzstifte, Wachsmalkreiden, Filzstifte, Wasserfarben, Fingerfarben, Malen auf versch. Untergründen, Papier in unterschiedlichen Farben und Konstitutionen, Kleber, Scheren, Wolle, Holz... Die vielfältigen Materialien fordern zur Kreativität auf

Beispiele aus der Praxis:

- geleitete Angebote (mit unterschiedlichen Werkzeugen und Farben auf unterschiedlichen Malgründen gestalten, Experimentieren mit Farben, versch. Bilderbücher betrachten, Farbprojekte...)
- in der Freispielzeit (Muster legen, freies Experimentieren im Malzimmer, Puzzle, versch. Tischspiele z. B. mit Farben, mit Fotos, mit Gemälden,...)
- Exkursionen (z. B. in Kirche, Kreuzweg, Bilderausstellung...)
- in der praktischen Arbeit (Organisation und Durchführung einer Kindervernissage, bei Sommerfest, Gottesdienst, Weihnachten...)

- freies Bewegen nach Musik oder einem Vorgegebenen Takt oder Rhythmus
- Anhören verschiedener Musikarten
- evtl. Teilnahme an einem Konzert
- evtl. Vorstellen des Musikvereins, der Musikschule, der Tanzschule

2.2.3.9 Sprache und Literacy:

Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher und langfristiger Prozess. Vieles passiert über die Sprache. Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt mit Gestik, Mimik und Lauten zu kommunizieren.

Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch ganz wesentlich bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen. Spracherwerb ist gebunden an Dialog und persönliche Beziehung, Interesse, Handlungen, die für Kinder Sinn ergeben. Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt. Das *Gespräch* gehört zu den wichtigsten Formen der Sprachförderung. Kinder mit wenig sprachlicher Anregung in der Familie sind in ihrer Sprachentwicklung häufig benachteiligt. Für sie ist es wichtig, in Bildungseinrichtungen besonders vielfältige sprachliche Lernchancen zu bekommen. Außerdem spielen bei der Sprachentwicklung vielfältige Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur eine große Rolle. Zur Sprachentwicklung gehören auch:

- das Bedürfnis und die Fähigkeit die eigenen Gefühle, Erlebnisse und Gedanken sprachlich mitzuteilen
- das Interesse an den Äußerungen anderer
- die Fähigkeit zuzuhören
- die Freude am Gespräch

Beispiele aus der Praxis:

- Lieder
- Reime und Fingerspiele
- Kreis- und Bewegungsspiele
- Hörspiele
- Geschichten
- Märchen
- Bilderbuchbetrachtung (Inhalte vertiefen, nacherzählen, malen, ...)
- Rätsel
- Rollenspiele
- Wort- und Silbenspiele, Zungenbrecher
- Gedichte
- Gespräche in der Freispielzeit und im Stuhlkreis
- Kinderkonferenzen
- Filme und Diabetrachtungen
- Sprachspiele und Gesellschaftsspiele
- Lautspiele und Zungenspiele

Wie wollen wir dieses erreichen?

- Aufbau von Beziehungen durch gemeinsame Spiele, Gesprächen, gemeinsamen Angeboten.
- Kinderkonferenzen
- gemeinsames Vereinbaren von Regeln, Vermittlung von Regeln und deren Einhaltung
- Vermittlung von Werten durch Erklärung und Vorbild
- Aufzeigen und Erproben von Konfliktlösungsmöglichkeiten
- Rollenspiele
- gegenseitiges Helfen im täglichen Leben
- persönliche Begrüßung der Kinder / Verabschiedung
- Kennenlernspiele
- Geburtstagsgratulation für jedes Kind / Geburtstagsfeier
- Begrüßungsspiel und Begrüßungsgeschenk für jedes neue Kind in der Gruppe
- Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbständigkeit durch Vermittlung von persönlichen Kompetenzen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz durch Wettspiel, Regelspiele, Lob, Trost, Gemeinschaftsarbeiten und auch durch die Durchführung von Projekten
- Übernahme von „Patenschaften“ für ein andere Kinder
- passende Geschichten, Bilderbücher, Rollenspiele, Fingerspiele, Kreisspiele Turnangebote, Gemeinschaftsarbeiten
- Übernahme von Verantwortung (z.B. Blumen gießen, Aufräumen, kleine Dienste

3. Beteiligung und Kooperation

3.1 Zusammenarbeit mit Eltern – Sie sind uns wichtig

Die Kooperationsbereitschaft von Seiten der Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen, erachten wir als besonders wichtig. Ohne den regelmäßigen Austausch mit den Eltern können Bedürfnisse nur vermutet, Erwartungen nicht immer erkannt und Bestätigungen nicht weitergegeben werden.

Wir wünschen uns, dass die Kindertagesstätte für die Kinder eine harmonische und ganzheitliche Erweiterung ihres Lebensraumes darstellt, und nicht eine isolierte zweite Erfahrungswelt, die sich an der Eingangstüre von der familiären trennt.

Um dies gewährleisten zu können, wie bereits erwähnt, ist größtmögliche Offenheit und Transparenz auf beiden Seiten notwendig.

Damit die Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Kindertagesstätte folgende Möglichkeiten der Kooperation mit den Eltern an.

3.2 Gemeinwesen – Vernetzung und Kooperation mit anderen Stellen

Um den Kindern bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen anzubieten, arbeiten wir sehr eng und in Einzelfällen nach vorheriger Einwilligung der Eltern mit weiteren folgenden Institutionen zusammen.

❖ Frühförderstelle:

- Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- FF zu Hause
- FF in der Kindertagesstätte
- FF in der Frühförderstelle
- Fortbildungen
- Elternabende

❖ Ergotherapie:

- Praxis – Austausch
- Elternabende

❖ Logopäden

❖ Gesundheitsamt:

- Beratung
- Projekte

❖ Verkehrswacht – Polizei:

- Fortbildungen für Kindergartenpersonal
- Verkehrserziehung in der Kita
- Zur Verfügung stellen von Material
- Exkursionen

❖ Grundschule / Sonderpädagogisches Förderzentrum / andere Schulen:

- gegenseitige Hospitationen
- gemeinsame Aktivitäten
- gegenseitige Besuche der Kinder
- Besuch des Lehrers im Kindergarten
- Erstellen eines gemeinsamen Kooperationsplans
- gemeinsame Elternabende
- Gespräche über Kinder (nur mit Zustimmung der Eltern)
- Nutzung der Schulturnhalle
- Schnuppertag der Vorschulkinder in der Schule
- Praktikanten von verschiedenen Schulen

❖ Pfarrei – Pfarrer – Pfarramt:

- Einladung zu Festen
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Teilnahmen am Erntedankfest und am Umzug

Wohls eines Kindes auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken.

Falls die Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend erscheinen, um eine Gefährdung des betroffenen Kindes abzuwenden, sind die Fachkräfte der Kindertagesstätte verpflichtet, nach Information der Eltern den Leiter des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Cham mündlich und schriftlich zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 3 BayKiBiGV darf zum Schutz der Gesundheit des Kindes und um Suchtgefahren vorzubeugen, weder in den Räumen, noch in den Außenanlagen der Kindertagesstätte geraucht werden.

Zum weiteren Schutz der Kinder müssen die Beschäftigten der Kindertagesstätte in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Kindertageseinrichtungen sind aufgrund ihres Schutzauftrages auch verpflichtet, bei der Anmeldung eines Kindes sich das ordnungsgemäß abgestempelte Vorsorgeuntersuchungsheft oder eine ärztliche Bestätigung über die Inanspruchnahme der zuletzt fälligen Vorsorgeuntersuchung vorlegen zu lassen.

Sofern kein Nachweis vorgelegt wird, müssen wir als Kindertagesstätte auf die Personensorgeberechtigten einwirken, dass die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Das heißt, dass ein Gespräch über die Notwendigkeit der Früherkennungsuntersuchung geführt und dokumentiert werden muss.

Eine nicht durchgeführte Untersuchung hat auf die Aufnahme bzw. den Verbleib des Kindes in der Einrichtung keine Auswirkung, allerdings müssen wir bei konkreten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilung an das Amt für Jugend und Familie machen (§ 3 Abs. 1 AVBayKiBiG).

In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet, die Eltern auf die Wichtigkeit, Risiken und Sinn von Impfungen hinzuweisen. Dies erfolgt mündlich und schriftlich. Die Eltern erhalten das Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Der Erhalt wird im Betreuungsvertrag bestätigt.

4. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätssichernde Maßnahmen – damit wir noch besser werden

Im Qualitätsentwicklungsprozess ist die Bewertung unserer Arbeit (Evaluation) unverzichtbar. Es ist eine klare Auswertung von beispielweisen Zielen, Lern- und

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Öffentlichkeitsarbeit – tue Gutes und rede darüber

❖ Öffentliche Veranstaltungen der Kindertagesstätte

- Tag der offenen Tür
- Feste / Sommerfeste
- öffentliche Einladung zu Elternabenden
- Gottesdienste
- Laternenumzug

❖ Vernetzung innerhalb der Gemeinde

- gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule
- gemeinsame Veranstaltungen mit der Pfarrgemeinde
- Zusammenarbeit mit Vereinen
- beteiligen am Erstellen des Veranstaltungskalenders
- Kontakt zur Mutter-Kind-Gruppe

❖ Pressearbeit und Information

- Presseberichte über Veranstaltungen
- Vorankündigungen von Veranstaltungen
- Plakate
- Flyer
- Einladungen zu Veranstaltungen
- Homepage
- Konzeption
- Mitteilungen im Pfarrblatt

5.2 Konzeption:

Unsere Konzeption ist im Internet zu finden unter:
www.pemfling.de / Kindertagesstätte / Konzeption

Exemplare unserer Konzeption können in der Kindertagesstätte für 1-2 Wochen ausgeliehen werden.

5.3 Flyer

Muster siehe Anhang

